

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

16.8.1891 (No. 223)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. August.

Nr. 223.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 56 Pf.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bemogen gefunden, dem Zollverwalter Silvester Mühl in Radolfzell das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. d. M. ist folgendes bestimmt:

Landwehr-Bezirk Mosbach:

Dr. Köhler, Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Stabsarzt befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Dr. Fuchs, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Reß, Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:

Dr. Lesholz, Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Stabsarzt —

Landwehr-Bezirk Stodach:

Dr. Müller-Syer, Assistenzarzt 1. Klasse der Seewehr 1. Aufgebots, zum Stabsarzt —

Dr. Tensel, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse — befördert.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. August.

Der italienische Minister des Innern, Baron Nicotera, hat seinen Kurzaufenthalt in Vichy beendet; er reiste gestern von dort ab und begibt sich über Lyon nach Rom zurück, wo er Mitte der nächsten Woche eintrifft. Die Rückkehr Nicotera's auf seinen Posten widerlegt die Gerüchte, daß er aus dem Ministerium Rubini austreten werde. Diese Gerüchte sind offenbar nur aus der Thatsache entstanden, daß Nicotera's politische Anschauungen allerdings nicht in allen Punkten mit denen des Premierministers Rubini übereinstimmen; aber diese Verschiedenheit der Ansichten hat i. B. nicht verhindert, daß Nicotera das ihm von Rubini angebotene Ministeramt annahm, und über die zunächst notwendigen Schritte in Gesetzgebung und Verwaltung besteht zwischen den beiden Ministern anscheinend ein volles Einverständnis. Nicotera hat sich auch durch sein festes und energisches Auftreten zur Sicherung der inneren Ordnung und zur Verhinderung der radikalen Agitationen gegen den Dreibund Vertrauen in denjenigen politischen Kreisen Italiens erworben, die anfangs seinen Eintritt in das Ministerium ziemlich mißtrauisch aufnahmen. Dafür hat er sich allerdings die Sympathien der Radikalen gründlich verschert, aber den Preis, den die Radikalen für ihre Unterstützung verlangen, dürfte überhaupt keine italienische Regierung zu zahlen im Stande sein.

Der serbische Regent Mitičich und der Ministerpräsident Paschitsch haben sich in Ischl, wo wir schon berichteten, von ihrem Souverän verabschiedet, um nach Belgrad zurückzukehren, da die Weiterreise des Königs Alexander nach Paris seinen offiziellen Charakter besitzt. Herr Paschitsch wurde auf dem Rückwege nach Belgrad von dem Herausgeber der „Budapester Korrespondenz“ besucht und ertheilte demselben in bereitwilligster Weise Auskunft über die Zwecke und Ergebnisse der Reise des Königs Alexander. Nach dem in der „Budapester Korrespondenz“ uns vorliegenden Berichte sagte Herr Paschitsch in dieser Unterredung: „Wir können mit dem Erfolge der Reise unseres Königs sehr zufrieden sein. Namentlich ist der Empfang, dessen der junge König in Wien und in erster Reihe in Ischl theilhaftig wurde, die so lebenswürdige, man könnte sagen väterliche Freundlichkeit, mit welcher Ihr Monarch den jungen König aufnahm, geradezu rührend gewesen. Ich habe das erste Mal Gelegenheit gehabt, Ihren verehrten Kaiser und König zu sehen und zu sprechen, und ich gestehe, ich bin entzückt. Die Reise Sr. Majestät des Königs ist lediglich und ausschließlich eine Erholungs- und Studienreise. Wir glauben, daß es bei diesen Reisen auch gelungen ist, Sympathien für den jungen serbischen Monarchen zu gewinnen. Die Regentschaft, sowie die Regierung ist sorgsam bestrebt, den König vorerst von jeder Politik und jeder politischen Frage fernzuhalten, er wird mit seiner in drei Jahren erfolgenden Großjährigkeit früh genug selbst mit Politik zu thun haben, weshalb sollen wir ihn bis dahin nicht vollständig verschonen. Es war auch bisher während der ganzen Reise nirgends von Politik,

ja auch nicht einmal von volkswirtschaftlichen Fragen demnach auch nicht irgendwo die Rede. In Rußland haben wir hierzu jetzt keine konkrete Veranlassung, da Serbien in erster Reihe das Zustandekommen eines Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn anstrebt, und wir glauben auch, daß dies ohne größere Schwierigkeiten gelingen wird. Es fällt der serbischen Regierung nie ein, irgend einem Staate auch nur in einem einzigen Punkte eine größere Begünstigung als Oesterreich-Ungarn zuzugestehen. Alles dies läßt das Zustandekommen dieses Vertrags sicher voraussehen. Se. Majestät begibt sich in Begleitung des Unterrichtsministers Nikoličich nach Paris. In 20 Tagen trifft der König wieder in Belgrad ein. Die Nachricht, daß sich der König auch nach Konstantinopel begeben wird, ist unrichtig. Regent Mitičich und ich bleiben zwei oder drei Tage in Wien und fahren dann erst nach Belgrad zurück.“ Nach diesen Mittheilungen des Ministerpräsidenten steht also eine serbisch-österreichisch-ungarische Verständigung über den Handelsvertrag zu erwarten. Die Aeußerungen des Herrn Paschitsch bestätigen, daß die beiden serbischen Staatsmänner von ihrem Aufenthalte am Hoflager des Kaisers Franz Josef sehr befriedigt sind. Für das Verhältnis Serbiens zu Oesterreich-Ungarn ist diese Thatsache nicht unwesentlich.

Vor einigen Tagen wurde aus Konstantinopel von einem neuen Zwischenfalle berichtet, zu dem die verbotene Durchfahrt des russischen Schiffes „Moskwa“ durch die Dardanellen Veranlassung gab. Das russische Schiff hatte Soldaten an Bord, und da nach einer russisch-türkischen Vereinbarung Schiffe, welche Soldaten führen, erst nach vorheriger Anzeige die Dardanellen passieren dürfen, diese Anzeige aber im vorliegenden Falle nicht erfolgt war, hielt der türkische Festungskommandant die „Moskwa“ an. Der russische Botschafter beschwerte sich über das Verhalten des Festungskommandanten und forderte für den Zeitverlust des Schiffes eine Entschädigung, indem er geltend machte, daß sich an Bord der „Moskwa“ nicht aktive Soldaten, sondern Reservisten befunden hätten. Die Pforte hat dieser Beschwerde insofern Rechnung getragen, als sie Befehl gab, das angehaltene Schiff passieren zu lassen, so daß die „Moskwa“ im Ganzen einen nur 14-stündigen unfreiwilligen Aufenthalt erfuhr; von der weiteren Forderung des Botschafters will man aber nichts wissen und glaubt auch nicht, daß Herr v. Nelidoff auf ihr bestehen werde. Die „Politische Korresp.“ läßt sich aus Konstantinopel melden: „Zu Bezug auf die Angelegenheit der von dem russischen Botschafter in Konstantinopel erwirkten Durchfahrt des Dampfers „Moskwa“, welcher Reservisten an Bord führte, wird bemerkt, Herr v. Nelidoff dürfte die Forderung einer Entschädigung nicht ernst meinen und mehr pro forma gestellt haben; ist es ihm doch durch seinen Einfluß im Palais gelungen, die Durchlassung der „Moskwa“ zu erwirken.“ Im Zusammenhang mit diesem Zwischenfalle bespricht der Gewährungsmann der „Politischen Korresp.“ in Konstantinopel die kürzlich aufgetauchte Nachricht, der zufolge Rußland die Meerengenfrage aufwerfen wolle, um, unterstützt durch die diplomatische Beihilfe Frankreichs, eine erneute Berathung dieses Gegenstandes von Seite aller Mächte herbeizuführen. Der Berichterstatter bezeichnet es als völlig unklar, in welchem Sinne das geschehen sollte. Er sagt: „Die Londoner Konvention vom 13. Juli 1841, unterzeichnet von den Vertretern Oesterreichs, Englands, Preußens, Rußlands, Frankreichs und der Türkei, ferner die Meerengenkonvention des Pariser Friedensvertrages vom Jahre 1856 haben das alte Recht der Türkei, die Dardanellen und den Bosphorus gegen die Kriegsschiffe aller fremden Mächte abzusperren, einer internationalen Regelung zugeführt, und durch die jüngsten speziellen Abmachungen zwischen der Pforte und der russischen Regierung ist diesen Bestimmungen kein Abbruch gethan worden; hat doch die russische Regierung ihre Verpflichtung ausdrücklich anerkannt, in Fällen, in denen ein unter der Handelsflagge einlaufendes Schiff russische Truppen an Bord mitführt, die Pforte von diesem Umstande vorher in Kenntniß zu setzen, so daß erst auf spezielle Erlaubniß der Pforte die Passage des Schiffes gestattet wird. Auch die Londoner Konferenz vom Jahr 1871, sowie der Berliner Vertrag belassen es bei dem Rechte des Sultans, die Meerengen gegen fremde Kriegsschiffe zu schließen. Es ist unter diesen Umständen nicht einzusehen, auf welche Weise Rußland, falls es überhaupt eine derartige Absicht hegt, im Vereine mit Frankreich es zu Stande bringen sollte, eine Aenderung der internationalen Vereinbarungen betreffs der Dardanellen zu erzwingen, und unabhängig von den andern Mächten sich selbstständig Rußland und Frankreich nicht in der Lage, ein internationales Recht abzuändern.“ Darnach scheint die unseres Wissens dem Brüsseler „Nord“ entstammende

Meldung in Konstantinopel keinen besonders starken Eindruck gemacht zu haben.

Deutschland.

* Berlin, 14. Aug. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute Vormittag an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ nach Eternförde, nahm auf dem Wege dahin den Vortrag des Staatssekretärs v. Voetticher entgegen und kehrte Abends nach Kiel zurück.

Die gestern von uns wiedergegebene Darstellung der „Köln. Ztg.“ über den Unfall Seiner Majestät des Kaisers auf der Nordlandfahrt wird im „Reichsanzeiger“ gleichfalls reproduziert.

Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich, geboren 1862, feiert heute sein Geburtsfest. Mit dem heutigen Tage tritt der Prinz demnach in sein dreißigstes Lebensjahr. Zur Zeit weilt Höchstselbe mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Prinzen Waldemar am englischen Hofe.

Dem „Reichs- und Staatsanzeiger“ zufolge hat der neue preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Dr. Thielen, die Bestimmungen über den Buchhandel auf Eisenbahnstationen, nach denen anstößige oder dem guten Geschmack widersprechende Werke fernzuhalten sind, erneut in Erinnerung gebracht und die Direktionen der Eisenbahnen angewiesen, durch häufige, unerwartete Revisionen sich von der genauen Befolgung dieser Anordnungen zu überzeugen.

Der, wie schon erwähnt, am 11. d. M. verstorbene Generalleutnant z. D. Alexander Eduard Reinhold Frhr. v. Massenbach war am 30. April 1818 zu Bannasheim, Kreis Rastenburg, geboren, trat 1835 in's 1. Infanterieregiment ein, 1855 zum Hauptmann, 1858 zum Kompagnieführer, 1865 zum Major im Grenadierregiment Nr. 9, und 1868 zum Oberstleutnant befördert und im Dezember 1870 für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandeur des 3. lombinirten Brandenburgischen Landwehrregiments ernannt. 1871 zu den Offizieren von der Armee versetzt, erhielt er das Kommando des 8. Pommer'schen Infanterieregiments Nr. 61, wurde 1871 zum Obersten und 1875 zum Generalmajor und Kommandeur der 20. Infanteriebrigade ernannt und am 12. Juni 1880 unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generalleutnant zur Disposition gestellt. Der Verstorbene war Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und des Rothen Adlerordens 2. Klasse mit Schwertern am Ringe.

Der Bundesrath hat sich bekanntlich über Vorschriften betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneien, sowie über die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken schlüssig gemacht. Dieselben sind jedoch nicht ohne weiteres bindend, der Bundesrath hat vielmehr, den „B. P. N.“ zufolge, nur die Bundesregierungen ersucht, gleichförmige Bestimmungen nach diesen Vorschriften bis zum 1. Januar 1892 zu erlassen. Die „B. P. N.“ schreiben in dieser Beziehung:

In den vom Bundesrath zur Annahme empfohlenen Vorschriften ist eine längere Reihe von Drogen und Präparaten aufgeführt, welche für sich oder in Zubereitungen nur auf schriftliche Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Thierarztes, in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Thierheilkunde, als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden dürfen. Weiter ist bestimmt, daß eine wiederholte Abgabe von Arzneien, welche Chloralhydrat enthalten, sowie von solchen zu Einspritzungen unter die Haut bestimmten Arzneien, welche Morphin, Cocain oder deren Salze enthalten, nur auf jedesmal erneute schriftliche, mit Datum und Unterschrift verfehene Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes erfolgen darf. Das Rezept muß ferner stets erneuert werden, wenn die Arzneien zum innerlichen Gebrauch, zu Augenwässern, Einatmungen, Einspritzungen unter die Haut, Klystieren und Suppositorien dienen sollen und zugleich der Gesamtgehalt der Arznei die an einer der im Verzeichniß aufgeführten Drogen oder einem der Präparate vermerkte Gewichtsmenge übersteigt. Den Bundesregierungen ist es überlassen worden, homöopathische Zubereitungen in Verdünnungen oder Verreibungen, welche über die dritte Dezimalpotenz hinausgehen, von diesen Vorschriften auszunehmen, auch zu bestimmen, inwiefern die Abgabe der aufgeführten Arzneimittel auf Rezepte von vor dem Geltungsbeginne der Gewerbeordnung approbirten Zahnärzten oder von Wundärzten erfolgen darf. Sodann ist bezüglich der Beschaffenheit der Arzneigläser vorgeschrieben, daß die von einem Arzt, Zahnarzt oder Wundarzt zum inneren Gebrauch verordneten flüssigen Arzneien nur in runden Gläsern mit Zetteln von weißer Grundfarbe, die zum äußeren Gebrauch verordneten flüssigen Arzneien dagegen nur in sechsseitigen Gläsern, an welchen drei neben einander liegende Flächen glatt und die übrigen mit Längsrippen versehen sind, mit Zetteln von rother Grundfarbe abgegeben werden dürfen. Flüssige Arzneien, welche durch die Einwirkung des Lichts verändert werden, sind in gelbbraun gefärbten Gläsern abzugeben. Alle diese Vorschriften gelangen, wie gesagt, nicht schon infolge des Bundesrathsbeschlusses zur Einführung, sondern erlangen ihre Gültigkeit erst nach dem Erlaß

von Verordnungen der Einzelregierungen, die, wie zu hoffen ist, möglichst übereinstimmend ausfallen werden.

Die Novelle zum Patentgesetz hat es erforderlich gemacht, daß das Berufungsverfahren vor dem Reichsgericht in Patentangelegenheiten durch ein Regulativ bestimmt wird, welches von dem Gerichtshof zu entwerfen ist und durch kaiserliche Verordnung vor der Zustimmung des Bundesraths festgestellt wird. Das Reichsgericht hat einen Verordnungsentwurf aufgestellt, welcher dem Bundesrathe zur Beschlußnahme unterbreitet worden ist. Im großen und ganzen sind, wie die „Röln. Ztg.“ hört, die bestehenden Bestimmungen auf Grund der Verordnung vom 1. Mai 1878 beibehalten worden und eine eingreifendere Abänderung ist nur insoweit erforderlich geworden, als es in wenigen Punkten das neue Patentgesetz dringend erforderte. Es ist dies namentlich in dem Punkte notwendig gewesen, welcher bestimmt, daß der Ausländer auf Verlangen des Beklagten eine Sicherheit wegen der Prozeßkosten zu leisten hat. Der Verordnungsentwurf regelt das Berufungsverfahren in 15 Paragraphen.

Zu Vertretern des Deutschen Reiches bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien sind bisher ernannt worden die Herren: Wirklicher Geheimer Legationsrath Jordan, Geheimer Oberregierungsrathe v. Huber und Mosler, Geheimer Oberfinanzrath Schmidt und Legationsrath Prietsch.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubt zu wissen, die Regierung halte nach wie vor an ihrem bisherigen Standpunkt bezüglich der Kornzölle mit Entschiedenheit fest, sei aber nicht geneigt, eine Erklärung darüber abzugeben. Für die Ausbreitungen der Haufe an der Berliner Getreidebörse sei die Regierung verantwortlich gemacht worden, indem man ausführte, nur die bestimmte Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus habe eine gefahrlose Sicherheit des so rücksichtslosen Auftretens der Haufepartei ermöglicht. Im Hinblick auf diese Vorgänge liege für die Regierung kein Grund vor, ihre frühere Erklärung zu wiederholen.

Nach einer amtlichen Anzeige treten die australischen Kolonien Englands: Neu-Südwest, Victoria, Queensland, Westaustralien, Südastralien, Tasmanien, Neuseeland und British-Neuguinea mit Wirkung vom 1. Oktober ab dem Weltpostverein bei.

Stuttgart, 14. Aug. Zu Karlsruhe in Schlesien ist in der vergangenen Nacht Ihre königliche Hoheit die Herzogin Mathilde Auguste Wilhelmine Karoline von Württemberg im 73. Jahr ihres Lebens verschieden. Die Verewigte, geboren am 11. September 1818, war eine Prinzessin von Schaumburg-Lippe, Schwester des regierenden Fürsten Adolf und des Prinzen Wilhelm, Vaters Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelmine von Württemberg. Sie vermählte sich am 15. Juli 1843 mit dem Herzog Eugen von Württemberg, der am 8. Januar 1875 starb. Im Tode ging ihr auch voraus im Jahr 1877 ihr Sohn Herzog Eugen, Gemahl Ihrer kaiserlichen Hoheit der Herzogin Vera von Württemberg. Eine Bekanntmachung des königl. Oberhofraths ordnet an, daß wegen Ablebens der Herzogin Mathilde Hoftrauer auf zwei Wochen zu tragen ist.

Malten.

Rom, 14. Aug. Die Reibereien zwischen Offizieren des 50. Infanterieregiments und Civilisten in Bologna haben die Verlegung mehrerer Offiziere zu andern Regimentern zur Folge gehabt. Das Militärverordnungsblatt veröffentlicht die Verlegung eines Oberlieutenants, eines Majors, eines Hauptmanns, dreier Leutenants und eines Secondelieutenants vom 50. Infanterieregiment nach andern Garnisonen. Im übrigen nimmt die Untersuchung über die tumultuariösen Vorgänge in Bologna ihren Fortgang.

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Präsident Carnot erhielt heute in Fontainebleau den Besuch Seiner Majestät des Königs von Griechenland. Der König kam mit dem französischen Minister Ribot und dem griechischen Gesandten Delhannis nach Fontainebleau, wo er in dem mit französischen und griechischen Flaggen geschmückten Bahnhof vom General Brugere, dem Chef des Militärstaates Carnots, begrüßt wurde. Am Schlosse zu Fontainebleau erwies eine Abtheilung Husaren dem König die militärischen Ehren. Präsident Carnot empfing seinen hohen Gast am Eingange zum Schlosse. Der König nahm mit Herrn Carnot das Dejeuner, machte mit ihm einen Spaziergang durch den Park und kehrte um 4 Uhr nach Paris zurück. — Morgen Abend trifft der König Alexander von Serbien hier ein. — Die Expedition Crampels nach dem Schab-See ist ohne Frage gescheitert, wenn es auch noch nicht feststeht, ob Crampel selbst in dem Kampfe gegen die Eingeborenen gefallen ist. Das „Comité de l'Afrique française“, welches die Expedition Crampels ausgerüstet hatte, erhielt auf seine Anfrage von dem in Brazzaville weilenden Afrikaforscher Dybousky folgendes Telegramm: „Der Untergang Crampels ist zweifellos. Ich werde, wenn ich keine Gegenbefehle erhalte, weiter vorgehen.“ Das Comité dankte und erteilte Dybousky den Auftrag, an der nördlichen Biegung des Ubanghi-Flusses, dem Ausgangspunkte Crampels, eine abwartende Haltung einzunehmen und die Reste der Crampel'schen Expedition zu sammeln. Französische Blätter meinen, die Ursache für den Untergang Crampels habe in der mangelhaften Organisation seines Unternehmens gelegen. Eine Zeitung sagt darüber: „Um in das unerforschte Afrika einzudringen, gibt es nur zwei Verfahren: entweder, wie Brazza, allein mit einigen Trägern auszugehen, oder, wie Stanley, mit zwölf- bis fünfzehnhundert Soldaten. Das Mittel Ding, an das Crampel sich hielt, taugt nichts. Mit seinen zweihundert

Mann hatte er alle Lasten, alle Nöthen, alle Gefahren, die mit der Leitung und dem Unterhalte vieler Menschen in der Wildniß verbunden sind, aber keinen der Vortheile, welche eine zahlreiche Truppe gut bewaffneter Männer gewährt. Für ein Duzend Führer und Träger ist in jedem Dorfe Lager und Kost vorhanden, ohne daß man zu Einschüchterungsmitteln zu greifen braucht. Um hingegen die Nahrung für zweihundert Mann aufzutreiben, muß in kleinen oder armen Dörfern Gewalt angewendet werden, man macht sich Feinde, und diese lauern nur auf einen günstigen Augenblick, die Eindringlinge niederzumegeln. Das große Unglück Crampels war, daß er zu viel oder nicht genug Mannschaft bei sich hatte; die Eskorte von zweihundert Mann schuf ihm jeden Tag neue Verlegenheiten, und um ihn zu schützen, war sie nicht stark genug.“ Auf dieser Erkenntniß fußend, will man jetzt eine Expedition in großem Stille ausrüsten. Aber zu einem solchen Unternehmen gehört vor Allem viel Geld und die Mittel des „Comité de l'Afrique française“ sind durch die Ausrüstung der Crampel'schen Expedition erschöpft worden. Deshalb hat das Comité gestern beschloffen, einen Aufruf zu öffentlichen Sammlungen zu erlassen, und dieser Aufruf ist heute in den Blättern erschienen. — Großfürst Alexis ist in Vichy, nachdem die dortige Bevölkerung ihm gegen seinen Wunsch einen großen Empfang bereitet hatte, von weiteren Kundgebungen unbefelligt geblieben; dagegen meldet man aus anderen Städten der Provinz Demonstrationen für ein Bündniß mit Rußland. In der Pariser Presse mehren sich jedoch die Stimmen, welche von solchen Demonstrationen abmahnen. Ueber den Umstand, daß in den letzten Tagen in Paris und in der Provinz die russische Nationalhymne mit der Marfeillaise in einem Athem gesungen wurde, schreibt „Siècle“: „Wenn man die Gewohnheit annähme, den französischen Gesang, welcher der unserige ist, und die russische Nationalhymne, die uns sehr theuer, aber nicht die unserige ist, nicht mehr von einander zu trennen und sie unter jeglichem Vorwand an den Mann zu bringen, so hätte man bald ihr Wesen verkannt und sie zu Gassenhauern herabgewürdigt, deren die Menge bedarf, um ihre vorübergehende Laune für einen Mann oder für eine Idee auszudrücken. Wir sind mit den Kundgebungen einverstanden, welche man in Vichy zu Ehren des Großfürsten Alexis bereitet; aber wir können uns nicht an den Gedanken gewöhnen, daß keine Trompeten oder Trommeln mehr durch die Straßen ziehen können, ohne daß man ihnen befehlt, die französisch-russische Allianz durch ihre Klänge zu verherrlichen. Man vergeude doch nicht unsere aufrichtige Dankbarkeit für die Person des Czars und sein Volk; man spare die Beweise einer wohlüberlegten Werthschätzung für würdigere Gelegenheiten auf. Es muß ein Anstandsgefühl für das Vaterland geben, wie es ein solches für die Familie gibt. Unser republikanischer Stolz muß alle Ueberlieferungen der großen Monarchie, die Frankreich einst war, wieder aufnehmen und ihnen sogar größere Strenge verleihen; denn die Demokratie verfaßt sich nur Achtung durch eine ernste und beharrliche Selbsterziehung, durch eine seltene innere Disziplin, durch den Willen, sich nichts zu vergeben, und eine Erhabenheit der Gesinnung, welche an starres Selbstgefühl grenzt. Laßt uns Franzosen sein, laßt uns freie Bürger sein! Hüthen wir uns wohl, durch Trompetenlärm, durch eitle und kindische Pulverdünge, die in allen Zufällen des Lebens herumgeschleppt werden, unserer Freundschaft für die Russen den Anschein eines tönenden Geschells zu geben und den „Rassismus“ in den schwachen Gewissen zu einem neuen Boulangismus ausarten zu lassen, der ebenso verächtlich wäre, wie der andere!“ Auch die legitimistische „Gazette de France“ warnt vor der Pariser Begeisterung, indem sie meint, der Großfürst Alexis habe sich derselben geschickt entzogen und so den Parisern eine Lektion der Besonnenheit und Mäßigung gegeben. Das Blatt sagt: „Hier übertreibt man gern alles, ohne daß man es selbst merkt; friedlichen Kundgebungen würde man eine ganz andere Bedeutung geben.“ Magnard bemerkt im „Figaro“, die Franzosen würden dem Großfürsten durch ihre chauvinistischen Kundgebungen höchst lächerlich und aufdringlich erschienen sein. Schon die Kaiserin Friedrich sei durch den Ueberreifer der Berichterstatter belästigt worden. Wie natürlich auch in diesem Falle das Interesse der Pariser sei, so sei doch die übertriebene Kundgebung von Gefühlen, welche die öffentliche Befestigung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland im Geiste der Franzosen habe entstehen lassen, unglücklich. Vielfach werde auch diese Stimmung von Geschäftsleuten zu Reklamezwecken ausbeutet. Wenn eine fürstliche Persönlichkeit reise, so wolle sie sich erhalten und nicht anders als ein bürgerlicher Reisender behandelt sein. Sie werde aber nur unangenehm berührt, wenn sie nicht essen, oder im Wagen fahren, sich hinsetzen, oder spazieren gehen könne, ohne von Scharen Neugieriger verfolgt zu werden.

Großbritannien.

London, 14. Aug. Durch den Tod des Abgeordneten Charles Forster war in Waltham eine Ersatzwahl zum Unterhause notwendig geworden. Dieselbe hat gestern stattgefunden und mit dem Siege des Gladston'schen Kandidaten Polben geendigt. Polben erhielt 4899 Stimmen, während auf seinen Gegner, James, nur 4361 Stimmen fielen. Eine Aenderung im Bestände der Parteien tritt infolge dieser Wahl ein; die Gladstonianer haben das Mandat erfolgreich verteidigt; in dessen haben sie wenig Ursache, sich des Wahlergebnisses besonders zu freuen, denn ihre Mehrheit in dem Wahltreffe ist seit 1885 von 1677 Stimmen auf 538 Stimmen zurückgegangen, trotzdem Polben namentlich die Arbeiterbevölkerung für sich zu gewinnen wußte. Es

wird auch hervorgehoben, daß Polben seine Wahl vorzugsweise den Arbeitern verdankt.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Aug. Die Ministerkrisis ist noch immer nicht zu Ende. Das liberale Haager „Vaderland“ hat allerdings vor etlichen Tagen bereits eine Ministerliste mitgetheilt, nach welcher der Amsterdamer Bürgermeister van Thienhoven den Vorsitz im Ministerrath und das Innere, Jontheer Taf van Boortvliet den Handel, der Abg. van Beaufort das Aeußere, der Abg. Cremers die Kolonien und Dr. Schmidt die Justiz übernommen hätten. Diese Liste erweist sich jedoch als unrichtig und man meldet nunmehr, daß nicht van Thienhoven, sondern Taf van Boortvliet das Ministerpräsidentium und das Portefeuille des Innern übernehmen werde. Herr van Thienhoven soll zum Minister des Aeußeren ausersehen sein. Am schwierigsten gestaltet sich für die liberale Partei die Ernennung eines Kriegsministers, da die Liberalen untereinander über das neue Militärgesetz nicht ganz einig sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Aug. Seine Majestät der König von Griechenland wird nach einer amtlichen Mittheilung am nächsten Dienstag oder Mittwoch hier erwartet. (Der König hält sich gegenwärtig in Paris auf; vergl. die Mittheilungen unter Frankreich.) Er wird im Schlosse Bernstorff Aufenthalt nehmen. Ueber den Zeitpunkt für die Ankunft der russischen Majestäten und der Prinzessin von Wales liegt noch keine bestimmte Mittheilung vor; die Ankunft wird voraussichtlich nicht vor der letzten Woche des August stattfinden.

Serbien.

Belgrad, 14. Aug. Die Meldung, daß der russische General Tschernajeff den serbischen Takawa-Orden mit Stern in Brillanten erhalten habe, wird von zuständiger Seite als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet. Tschernajeff erhielt überhaupt keine serbische Auszeichnung. Tschernajeff war bekanntlich schon früher im Besitze des Takawa-Ordens, schickte denselben aber beim Ausbruch des serbisch-bulgarischen Krieges an den König Milan zurück. Die Verleihung eines Ordens an Jemand, der denselben früher zurückgeschickt hat, wäre wohl auch einigermaßen auffällig gewesen.)

Griechenland.

Athen, 13. Aug. Unter dem Vorsitz des Kronprinzen Konstantin ist eine aus sechs höheren Offizieren bestehende Kommission damit beschäftigt, das gegenwärtige System der Heeresergänzung einer Prüfung zu unterziehen und entsprechend zu reformiren. Sobald diese Arbeit beendet sein wird, tritt, gleichfalls unter Vorsitz des Kronprinzen, eine Kommission zusammen, welcher die Aufgabe zufällt, ein neues Statut für die Heeresorganisation auszuarbeiten. Nach einer noch unbestimmten Lesart soll die Infanterie um drei Regimenter vermehrt werden. Auf dem Gebiet der Marine hat vor kurzem erst eine aus Offizieren der Land- und Seemacht zusammengesetzte Kommission sämtliche Schiffe der griechischen Kriegsmarine hinsichtlich ihrer Schnelligkeit, Tragfähigkeit und Verwendbarkeit, namentlich im Hinblick auf den Truppentransport klassifizirt und eingetheilt. Demnächst werden die Dampfer der Handelsmarine eine gleiche Klassifikation erfahren.

Zeitungsnummern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt am Schluß eines die Anwesenheit des Königs von Serbien in Vichy behandelnden Leitartikels: Was die Bepfechtungen mit den serbischen Staatsmännern betrifft, so dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß die dem serbischen Gesandten Note des Wiener „Fremdenblatts“ Ton und Gedankenrichtung in den österreichischerseits gemachten Aeußerungen zutreffend charakterisirt. Diese Note befindet sich aber in vollkommener Uebereinstimmung mit einer der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ von „gut informirter Seite“ aus Wien zugehenden Mittheilung. In dieser wird gesagt, daß bei aller zuvorkommenden Freundlichkeit gegenüber dem König Alexander gleichzeitig den serbischen Staatsmännern gegenüber eine Haltung beobachtet worden sei, woraus diese entnehmen konnten, daß Oesterreich-Ungarn sich veranlaßt sehe und veranlaßt sehen müsse, die Erklärungen freundschaftlicher Gesinnungen von Seiten der Belgrader Regierung doch insoweit mit einer gewissen Reserve hinzunehmen, als das Parteigetriebe in Serbien nicht mit fester Hand gedämpft und geäußert werde. Es lasse sich, soll den Herren Ribitsch und Paschitsch angedeutet worden sein, in Serbien vielfach die notwendige staatliche Autorität vermissen, welche der Abicht einer Stärkung des guten Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn energisch genug entgegenstehe. Glücklicherweise fühlte sich Oesterreich-Ungarn als Großmacht wenig berührt von solchen unschuldigen Aeußerungen feindseliger Gesinnung; sie seien am Ende nur eine Duell der Verlegenheit für Serbien selbst, welches vielfach auf Oesterreich-Ungarn angewiesen sei und nicht erkannt sein dürfe, wenn es unter solchen Umständen kein warmes Entgegenkommen finden könne. Gegenüber der unruhigen und nicht selten mit so maßloser Selbsterhöhung auftretenden Bevölkerung des Südoostens muß eine solche mit Wohlwollen gepaarte Festigkeit besonders angebracht erscheinen. Und so ist zu hoffen, daß der Icher Besuch, wenn er keine direkte politische Absicht verfolgte, doch in mehrfacher Hinsicht nicht ohne politische Frucht bleiben wird.“

Im „Grafhdanin“ wird das russische Ausfuhrverbot, wie folgt, motivirt: Angesichts der schlechten diesjährigen Ernte sei bereits vor einem Monat im russischen Finanzministerium erwogen worden, ob es nicht angezeigt sei, für die Ausfuhr des Roggens einen Zoll zu erheben oder dieselbe gänzlich zu verbieten. Bis zur Klärung der Sachlage hatte man sich jedoch damit begnügt, für die inneren Märkte bedeutende Tarifiermäßigungen in Kraft treten zu lassen, wodurch zugleich den russischen Landwirthen ein deutlicher Fingerzeig gegeben worden sei, sich mit dem Verkauf des Getreides nach dem Auslande nicht allzusehr zu beeilen. Jetzt aber hätte sich die Sachlage völlig geklärt. Nach den Daten der letzten Jahre mußte man 115—125 Millionen

Tschetwert Winterkorn als eine Mittelernthe rechnen, während Rußland in diesem Jahr nicht mehr als 90 Millionen Tschetwert, d. h. nur 72-75 Proz. einer Mittelernthe, erwarten konnte. Es seien dies Verhältnisse, wie sie Rußland nur 1880 und 1883 gehabt, wo 92 resp. 87 1/2 Mill. Tschetwert Winterkorn geerntet wurde. Man mußte sich nun vergegenwärtigen, daß zu Befähigung der Felder im europäischen Rußland etwa 25 Mill. Tschetwert Winterkorn erforderlich sind, mithin zur Ernährung der Bevölkerung nur 65 Mill. Tschetwert übrig bleiben, während nach den statistischen Daten etwa 78 Mill. Tschetwert Roggen zur Ernährung der Bevölkerung erforderlich sind. Wenn nun auch die ganze Roggenernte dieses Jahres im Inlande bleiben würde, so würde dennoch für die Ernährung der Bevölkerung sich ein Manko von 13 Mill. Tschetwert oder 117 Mill. Pud Roggen herausstellen. Hierzu kommt noch, daß auch der Winterweizen einen Anfall von 3 1/2 Mill. Tschetwert oder etwa 34 Mill. Pud aufweist, so daß das ganze Manko dieses Jahres sich auf etwa 150 Mill. Pud bezieht. Allerdings existiren noch bedeutende Getreidereserven aus früheren Jahren, aber gerade für Roggen repräsentiren dieselben ein Minimum. In diesen Reserven überwiegt der Weizen, und sich von diesem an Stelle des Roggens zu nähren, geht absolut über die Mittel der bauerlichen Bevölkerung. Der empfindliche Anfall an der Roggenernte schafft mithin eine weit schwieriger Position als in den Jahren 1880 und 1883. Dieser Lage gegenüber bleibe das Roggenausfuhrverbot das einzige Mittel. Allerdings hätten die Tarifermäßigungen für Getreidetransporte die Ausfuhr vom 21. Juni bis 6. Juli a. St. bedeutend eingeschränkt, aber Rückschauungen könnten dieselbe doch bedeutend beleben und das für Rußland selbst unbedingt erforderliche Getreide dem Auslande zuführen. Allen diesen Eventualitäten gegenüber sei das Ausfuhrverbot für Roggen die einzige Maßregel geblieben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. August.

Gestern Nachmittag unternahm die Höchsten Herrschaften mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg eine Rundfahrt auf dem Ueberlinger See, besuchten dann die Stadt Ueberlingen, wo das Münster, das Stadthaus und die neuen Anlagen besichtigt wurden. Gegen 8 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Schloß Mainau. Heute Abend erwarten Ihre Königlichen Hoheiten den Besuch Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland, von Waldleiningen kommend.

Zu mehreren Blättern war die Nachricht enthalten, daß in Königshofen an der Tauber eine Seuche große Opfer unter Schweinen und Kindern gefordert habe. Die angefertigten Erhebungen haben ergeben, daß im Laufe des Sommers etwa 70 Schweine an Rothlauf erkrankt sind, von welchen 41 Stück zum Genusse des Fleisches abgeschlachtet wurden. Unter den Kindern ist dagegen eine Seuche nicht aufgetreten. Die Schweinebesitzer in Königshofen haben verabfümt, von der allgemeinen kostenlosen angebotenen Schutzimpfung der Ferkel gegen den Rothlauf Gebrauch zu machen, und haben sich deshalb den Schaden, welchen die Seuche unter ihren Schweinebeständen angerichtet hat, selbst zuzuschreiben.

(Dem „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Badischen Staatsbahnen“) entnehmen wir, daß der Beginn der diesjährigen Aspirantenprüfung für den Eisenbahndienst auf Montag den 19. Oktober festgesetzt ist, und es sind die bezüglichen Gesuche spätestens am 15. September einzureichen. Geld wurde aufgefunden: am 25. Juli im Bereiche des Bahnhofs in Billingen der Betrag von 4 Rubel und am 28. Juli im Zuge 58 ein Geldtäschchen mit 4 M. 31 Pf.; dieses wurde in Malß abgeliefert. Der Bahningenieur 1. Klasse Otto Hauger in Freiburg wurde zur Generaldirektion versetzt. Ernannt wurden: zum Bahnbepflichter 1. Klasse: Stationsassistent Philipp Gaa in Dirschhorn; zum Lokomotivführer Lokomotivbeizer (Reserveführer) Karl Schneider; zum Bilettausgeber 1. Klasse: Schaffner Franz Bauer in Dimmelsheim; zum Bureauhilfen: Schaffner Michael Schmalz. Unter die Zahl der Eisenbahnhilfen wurden aufgenommen: Karl Neubeder von Königshofen, Franz Josef Karg von Heidelberg und Max Grimm von Karlsruhe.

(Eisenbahnratssitzung.) Von Seiten der hiesigen Handelskammer wird uns geschrieben: Am 3. September findet eine Sitzung des Eisenbahnrats statt, deren hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand der Fahrplänenentwurf für den bevorstehenden Winterdienst bilden wird. Wünsche, die bezüglich dieser Sitzung bei den Interessenten der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden bestehen sollten, werden von dem Bureau der Handelskammer entgegengenommen und wären diesem möglichst bald zu unterbreiten.

Zgl. Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom gestrigen Tage. Aus Anlaß des großen Zudrangs, der im Stadtagarten bei dem ermäßigten Eintrittspreis von 10 Pf. am Vormittag des ersten Sonntags in jedem Monat herrscht, hat der Stadtrath beschlossen, noch an einem weiteren, und zwar dem dritten Sonntag Vormittag im Monat eine gleiche Preisermäßigung einzutreten zu lassen. Zum erstenmal geschieht dies am 16. d. M. — Dem städt. Archiv ist die Photographie des Regimentsrats Battelner zugegangen, wofür gedankt wird. — Den Gebrüdern Clemens und Johann Gallaghi wurden wie im Vorjahr auch für diesen Winter je ein Platz auf dem Markt und Ludwigplatz zum Kaffianernden verpachtet. — Nachstehende Wirtschaftsgesuche wurden dem Groß. Bezirksamt zur Verbescheidung vorgelegt: des Karl Morin aus Oberböhmen um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft „zum Scheffelhof“, Weberstraße 37; des Wirths Heinrich Heßler, um Verlegung seiner Konzession von der Durlacherstraße 33 nach der Kapellenstraße 28; des Wirths Georg Wetzle, um begleichung von der Gartenstraße 57 nach der Hebelstraße 9 und des Kaufmanns August Steinmann um Erlaubnis zum Kleinderkauf von denaturirtem Spiritus in seinem Kolonialwaarengeschäft, Werberplatz 42.

(Ein Theatrum mundi) ladet gegenwärtig auf dem zuletzt vom Circus Drexler-Lobe innegehabten Platze gegenüber der Ausstellungshalle zum Besuche ein. Daß dieser Einladung auch recht zahlreich entsprochen wird, davon haben wir uns gestern Abend bei einer Vorstellung in diesem mechanischen Theater überzeugt. Die Unterhaltung, die das Unternehmen somit beim Publikum zu finden scheint, ist den recht ansprechenden Darbietungen ange-

maßen. Dem Landschaften, Kriegs- und Jagdszenen, Naturkatastrophen u. a. m. werden, da man sie nicht durch Gläser, sondern auf offener Bühne sieht, und da der sinnreiche, pünktlich funktionirende Mechanismus Menschen und Thiere, Schiffe und Wellen in natürlicher Bewegung zeigt, sehr anschaulich und unterhaltend vorgeführt. Der Vortheil eines solchen mechanischen Theaters vor dem Panorama, nicht unveränderliche Bilder, sondern die volle dramatische Entwicklung einer Scene durch eine Menge sich bewegender Figuren dem Publikum darzubieten, wird namentlich auf die Kinderphantasie anregend wirken, und während die Darstellung von Landschaften mehr einem belehrenden Zwecke entspricht, dienen komische Situationen und Farbenspiele ausschließlich der Unterhaltung. Jedenfalls erhebt sich dieses Theatrum mundi mit seinen guten mechanischen Vorrichtungen weit über die Menge der hergebrachten Meßsehenswürdigkeiten und es erscheint uns daher, obgleich wir Schaubuden regelmäßig unberücksichtigt lassen, eine empfehlende Anzeige dieses Unternehmens am Platze.

Baden, 14. Aug. (Die hiesige Augenheilanstalt für Arme) wurde im Jahr 1890 von 896 Patienten aufgeführt. Von diesen wurden 797 geheilt, 53 möglichst gebessert, 12 als unheilbar nicht in Behandlung genommen, als Kreisarm der Vereinsklinik in Karlsruhe überwiesen 8, in Behandlung geblieben 26. Aufnahme und Verpflegung in der Anstalt fanden 237 Patienten mit 2579 Verpflegungstagen. Operationen wurden 112 ausgeführt. Die Frequenz der Anstalt nahm gegen das vorige Jahr um 139 Patienten zu. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 2407 M. 33 Pf., die Ausgaben für Verpflegung und Arzneien 2390 M. 39 Pf. In dem Berichte des Anstaltsarztes wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch richtig geleitete, rechtzeitige Antiseptik so viel Unheil verhütet werden kann, daß es geradezu Pflicht sowohl der Eltern als besonders der Armenverbände und der Krankentassenvorstände ist, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, selbst geringfügige Augenverletzungen sofort in geeignete Behandlung zu bringen.

H Durlach, 13. Aug. (Städtisches.) Der „Badische Landesbote“ richtet seit einiger Zeit in einer Reihe von Artikeln Angriffe gegen unsere Gemeindeverwaltung; wenn auch das genannte Blatt selbst meint, daß seine Artikel eben kein großes Aufsehen erregen, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß diese Angriffe in unserer Stadt entschieden verurtheilt werden, wie denn auch der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 12. d. M. Veranlassung nahm, dem Gemeinderath, Bürgermeister und Rathschreiber einmüthig sein Betragen auszusprechen.

Verstchiedenes.

New-York, 14. Aug. (Ueber das Unglück auf einem Bergnütungs-dampfer) unweit Hong-Kong wird noch folgendes berichtet: Während eines Gewitterregens suchten von den etwa 800 Fahrgästen des Schiffes viele auf dem mit einem Leinwanddach überspannten oberen Verdeck Schutz. Unter der Wucht der Menschen stürzte das Verdeck ein, die auf dem unteren Verdeck befindlichen Menschen unter seinen Trümmern begraben. Vierzehn Personen, darunter acht Frauen und vier Kinder, wurden getödtet, gegen fünfzig schwer verletzt. Viele Frauen und Kinder sprangen, als das Verdeck einstürzte, in's Meer. Wie viele ertranken, ist noch nicht festgestellt. Der Einsturz erfolgte, während das junge Volk unten tanzte. Die Verwundung war unbeschreiblich. Ein in der Nähe befindlicher Dampfer nahm die Todten und Verletzten auf. Die Anstößer waren Angehörige des großen Modewaarengeschäfts Theodor Keyser in Brooklyn, zumeist Deutsche. Die Stützen des Verdecks waren in verkauftem Zustande.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 15. Aug. Dem „Reichs- und Staatsanzeiger“ zufolge hat die Staatsregierung infolge der durch die nasse Witterung veranlaßten ungünstigeren Ernteaussichten und des russischen Ausfuhrverbots beschlossen, mit Ermäßigungen für den Transport von Getreide und Mühlenfabrikaten auf den Staatsbahnen in der Form von Staffeltarifen veruchsweise vorzugehen. Der neue Tarif läßt die jetzigen Normaltarifsätze bis 200 Kilometer Entfernung unberührt und gewährt von da ab fortschreitende erhebliche Frachtworththeile. Der Tarif umfaßt Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Mais, Mehl aus

Getreide und Hülsenfrüchten, Graupen, Gries und die anderen Mühlenfabrikate.

Berlin, 15. Aug. Den heutigen Abendblättern zufolge wäre in einer heute abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten v. Caprivi beschloffen worden, eine Aufhebung der Getreidezölle vorläufig nicht zu befürworten, sondern die weitere Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten.

Kiel, 15. Aug. Seine Majestät der Kaiser begab sich der „Kieler Zeitung“ zufolge gestern Nachmittag auf dem „Meteor“ in die Eckernförder Bucht. Ihre Majestät die Kaiserin kehrte um 6 Uhr von einer Spazierfahrt nach Grünholz auf der Yacht „Hohenzollern“ zurück, welche um 7 Uhr sodann mit beiden Majestäten wieder in Kiel eintraf. Abends fand anläßlich des Geburtstags Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich eine größere Tafel an Bord statt. Der Kaiser empfing heute um 9 Uhr den Chef des Militärkabinetts, General v. Hahnke, und den Präsidenten des Evangel. Oberkirchenraths, Barkhausen. Um 10 Uhr fuhr der Kaiser auf der Stationsyacht nach dem Nordostseekanal. Die Kaiserin begab sich in das Schloß.

Schwerin, 15. Aug. In dem Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist eine erfreuliche Besserung eingetreten; die Aufnahme von Nahrung ist gesteigert. (Diese Depesche ist um 1 Uhr 35 Minuten in Karlsruhe eingetroffen; eine zwei Stunden später angekommene Meldung besagt: „Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog treten die Anfälle von Athemnoth weniger häufig und weniger heftig auf. Die Schwäche ist aber noch groß. Die elektrische Behandlung der Lähmung ist wieder aufgenommen worden.“)

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheschließungen. 15. Aug. Josef Beck von Dietzheim, Schneider hier, mit Magdalena Schroy von Landshausen. — Heinrich Bochorn von Galshausen, Schlosser hier, mit Johanna Nib von Stetten a. H. — Karl Klein von Darglanden, Mechaniker hier, mit Barbara Wagner von Heitersroth. — Karl Bindel von Galm, Schlosser hier, mit Sofie Jäger von Leopoldshausen. — Hermann Schäufele von Unterwisheim, Schlosser hier, mit Johanna Höfler von Baden. — Ferdinand Michel von Grobinderfeld, Schneider hier, mit Karoline Kocher Wwe. von Bretten. — Ludwig Haber von Groß-Billars, Maurer hier, mit Rosamunde Gieseler von Brunnadern. — Hermann Keltner von Dornach, Gipsermeister hier, mit Anna Grieshaber von hier. — Karl Burter von Emmendingen, Bäcker hier, mit Anna Bult von Ulach. — Johann Greiner von Heßlau, Güterbesitzer hier, mit Luise Verlemann Wwe. von Rodingen. — August Gieseler von Ewang, Leinwandweber, Revisor hier, mit Charlotta Verbas von Heidelberg.

Todesfälle. 12. Aug. Anna, Ehefr. von Franz Nagel, Schlosser, 27 J. — 13. Aug. Ernst Beder, led. Kaufmann, 32 J. — Pauline Bär, ledige Privatierin, 60 J. — 14. Aug. Amalie, 15 J., v. Gustav Lehmann, Buchhalter. — Elisabeth, Ehefr. von Josef Huber, Schuhmachermeister, 58 J. — Rosa 1 J. 5 M. 26 T., v. Karl Striebel, Tagelöhner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August	Barom. in mm	Therm. in C.	Abol. Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
14. Nachts 9 U.	754.0	+18.8	13.0	81	SW	w. wolkig
15. Morgs. 7 U.	752.4	+16.2	11.4	83	E	klar
15. Mittags 2 U.	749.1	+25.6	13.0	53	SW	w. wolkig

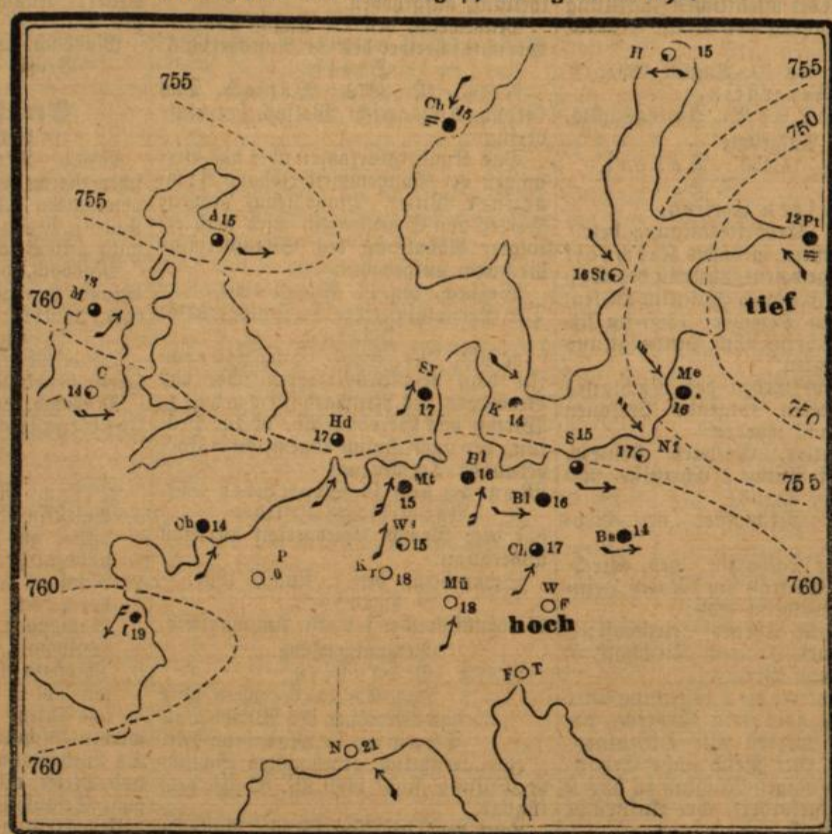
Wasserstand des Rheins. Maxau, 15. Aug., Morgs., 4.54 m, gefallen 4 cm.

Beantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Kunstgewerbliches Magazin von F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Ausstattungen, Hotel- und Hauseinrichtungen.

Wetterkarte vom 15. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Hoher Druck, dessen Intensität seit gestern abgenommen hat, bedeckt heute Mitteleuropa, in dessen centralen Theilen heiteres und warmes Wetter herrscht. Die Küstengebiete stehen dagegen unter der Herrschaft zweier Depressionen, von denen die eine über Nordwesteuropa, die andere im Norden Schottlands liegt. Da das Ortsbarometer seit dem Morgen in raschem Fallen begriffen ist, so scheint die letztgenannte Depression ihren Wirkungskreis südwärts auszudehnen, was mit dem Eintritt trüberen und zu Regenfällen, sowie zu Gewittern geneigten Wetters verbunden sein würde.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 15. August 1891.

Staatspapiere.		Dresdener Bank	
3 1/2% D. Reichsanl.	83.65	Vänderbant	175.-
4% D. Reichsanl.	105.80	Bahnaktien.	
4% Preuß. Konj.	105.20	Schw. Nordostb.	126.50
4% Baden in R.	100.50	Sombarden	83.-
4% „ in W.	100.85	Galizier	—
Defferr. Goldrente	96.-	Elbthal	183 1/2
Silberrent.	79.10	Westf. Ludwigsb.	111.10
4% Ungar. Goldr.	89.20	Gothard	129.80
1880r Russen	95.50	Weschnitz	129.80
II. Orientanleihe	66.80	Weschnitz a. Amstb.	168.10
Italiener compt.	89.70	London	20.32
Egypter	96.10	Paris	80.42
Spanier	70.50	Wien	172.07
Holl.-Türken	88.10	Napoleonsovdor	16.14
5 1/2% Serben	86.50	Privatbillskonto	3 1/2
Banken.		Bad. Buderfabrik	65.-
Kreditaktien	243 1/2	Achsbef.	
Dist.-Kommandit	169.70	Kreditaktien	244.-
Basler Banker.	131.90	Distonto-Rom.	169.50
Darmstädter Bank	180.40	Staatsbahn	242 1/2
Dandelsgellsch.	130.10	Sombarden	82 1/2
Deutsche Bank	140.30	Tendenz:	matt.
Berlin.		Wien.	
Dist. Kreditakt.	153.10	Kreditaktien	—
Staatsbahn	122.-	Wachnoten	—
Sombarden	40.40	Ungarn	—
Dist.-Kommand.	169.90	Staatsbahn	—
Marienburg	58.-	Tendenz:	—
Dortmunder	64.20	Paris.	
Laurahütte	114.20	3% Rente	—
Tendenz:	—	Spanier	—
		Türken	—
		Ottoman	—

Groß. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Das neue Schuljahr 1891/92 beginnt am 5. Oktober d. J. — Schüleraufnahme Abends 6 Uhr.

Der Unterricht wird in 4 Abteilungen und nachfolgenden Lehrfächern erteilt:

Geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Beleuchtungslehre, Perspektive, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Altzeichnen, Anatomie, Kunstgeschichte, Kalligraphie, Flächenmalen und Farbstudien, Darstellen nach der Natur, ornamentale und architektonische Formenlehre, kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen, Thonmodellieren, Wachsmodeln, Eisenieren, dekoratives Malen, Holzschneiden, deutscher Aufsatz, Rechnen, geometrische Berechnungslehre, Buchführung, Wechsellehre, Kostenberechnungen etc.

Die erste Abteilung, **Vorschule**, umfasst zwei Jahreskurse für händliche Schüler.

Die zweite Abteilung, **Fachschule 1-2 Jahre**, umfasst folgende vier Fachkurse: **A. Architekturkurs:** Architektur und Möbelzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Bemaßtes; **B. Bildhauerkurs:** Modellieren in Wachs und Thon, Holzschneiden; **C. Eisenkurs:** Eisenieren, Gravieren, Lederplastik und Aetzen in Metall; **D. Dekorationskurs:** Dekoratives Malen und figurlich-ornamentale Illustration.

Die dritte Abteilung, **Gästekurs:** Freihandzeichnen und Fachunterricht für Schüler, welche die Anstalt nur kurze Zeit besuchen und die Reise für die Fachklassen nicht befehlen.

Die vierte Abteilung, **Abendunterricht** im Freihandzeichnen und Modellieren für Lehrlinge und Gewerbsgehilfen.

Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur **Ausbildung als Zeichnerlehrer**. Anmeldungen für die erste, zweite und dritte Abteilung sind bis längstens

15. September schriftlich unter Beilage von Schul- und Geburtszeugnis, Geburtschein und Zeichnungen an die **Direktion** einzureichen.

Das Schulgeld, welches bei der Aufnahme zu entrichten ist, beträgt für das Winterhalbjahr in der I., II. und III. Abteilung für Reichsangehörige 25 M., für Ausländer 40 M.; außerdem haben die Schüler dieser 3 Abteilungen (händige und Gäste) ein einmaliges Eintrittsgeld von 10 M. zu entrichten. Das Schulgeld für die IV. Abteilung, Abendkurse, beträgt 10 M. Die weiteren Bestimmungen über Aufnahme, Stipendien, Schulgeldbefreiung etc. sind aus dem Programm der Schule zu ersehen, welches auf Ersuchen zugestellt wird.

Karlsruhe, den 6. August 1891.

Die Direktion.

S. S.

N. 780.1.

N. 746 Töchterpensionat Gilliard-Masson

in Fleix bei Grandson (Waadt). Sorgfältige Erziehung u. Unterricht. Familienleben. Gesunde Luft und gute Verpflegung. Mässiger Pensionspreis. Prospectus steht zur Verfügung. — Auskunft erteilen: Fräulein M. Lanz, Vorsteherin des Pensionats, St. Gallen, und Herr Boeckh, Stadtpfarrer, Schiltach.

Lucinsquelle von Tarasp im Engadin

von vielen Ärzten als eines der vorzüglichsten und heilkräftigsten Mineralwässer empfohlen, hat sich als besonders wirksam bewährt bei Krankheiten der Verdauungsorgane, allgemeinen Ernährungsstörungen, Gicht und chron. Rheumatismus, Krankheiten des Nervensystems, Hypochondrie, Migräne etc. Zu beziehen durch die Apotheken und Mineralwasserhandlungen, sowie durch das Central-Vertriebsdepot für Süddeutschland.

C. S. Durr, Archivstr. Nr. 21/23, Stuttgart.

Eine Originalliste à 30 Pf. M. 20 ab Stuttgart. Wiederverkauf zu entsprechenden Rabatt.

Offene Gehilfenstelle.

N. 795.2. Bei dem Fürstlich-Fürstentum Baden-Baden, Rentamt Donaueschingen ist die dritte Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 900 bis 1000 Mark alsbald wieder zu besetzen. Nicht über 30 Jahre alte, unverheiratete Bewerber wollen sich melden und unter Vorlage von Zeugnissen, insbesondere auch der neuesten Schulzeugnisse, Auskunft geben über Alter, Gesundheit, Bildungsgang und bisherige Beschäftigung.

Hausverkäufe in Mannheim.

1. Haus in schöner Lage der Stadt mit behaglicher Weinwirtschaft, verbunden mit Gastrecht;
2. Eshaus, neu, 4stöckig, in welchem eine der frequentesten Bier- und Weinwirtschaften betrieben wird, krankheitshalber zu verkaufen;
3. vorzügliche Bäckereien und Metzgereien zu verkaufen

durch Liegenschafts-Agent Mayer, Mannheim Q. 5. 10.

N. 783.3. Für eine in Pfungstadt bei Darmstadt gelegene leistungsfähige Zündholzfabrik wird ein tüchtiger, zuverlässiger **Agent** für Karlsruhe und Umgegend gesucht. Offerten sub N. 783 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

J. 209.66. Karlsruhe.

Feuer-, fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke

empfehlen **Wilh. Weiss**, Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Stefan Kesselheim, Mannheim

Cigarren-en-gros.

Man verlange Preisliste. — 200 Sorten.

Besonders empfehlenswert:	
Titania	in 110 K. 55 M.
Flor de Para	„ „ „ 57 „
Schiller	„ „ „ 60 „
Picarrillo	„ „ „ 65 „
Corona Bremensis	„ „ „ 75 „
Flor del Mayo	„ „ „ 1.20 „
Guapo	„ „ „ 1.10 „
Nelly	„ „ „ 65 „
Domina	„ „ „ 75 „
Dinero	„ „ „ 95 „
Clarita	„ „ „ 1.20 „
etc.	etc.

Reellste Bedienung. Zurücknahme nicht passender Sorten. Bei Abnahme von 500 Stück Frankensend.

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 812.1. Nr. 8797. Karlsruhe. Der Handelsmann Abraham Bär in Walsch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fr. Weill, klagt gegen den Metzger Karl Grether von Teutschneureuth, zuletzt in Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Viehkauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von dreihundert zehn Mark nebst 6 Prozent Zinsen vom 7. Juli 1891, und label den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für

N. 808.1. Nr. 14.860. Lärach. Staatsanwalt Dr. Friedrich Göttsheim in Basel befragt auf der Gemarung Inglingen die Liegenschaft: Lagerbuch Nr. 4630, 9 Ar 50 Meter Wald im Lärach, neben Jonaß Rüssch und Johann Stump-Went, dessen Gewähr wegen Mangels eines Eintrags in die Grundbücher verweigert wird.

Auf Antrag des Dr. Göttsheim werden nun diejenigen, welche an dem beschriebenen Grundstücke in den Grund- und Untersandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienangehörigen beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, 15. Oktober 1891, Vormittags 1/2 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Lärach, den 11. August 1891.

Groß. bad. Amtsgericht.

gez. Spiegelhalter.

Zur Verhandlung.

Der Gerichtsschreiber: Appel.

Kontursverfahren.

N. 802. Gesch. Nr. 8867. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Josef Strauß in Rappau wird, auf Antrag des Gemeindefiskus und auf dessen Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen ist, heute am 14. August 1891, Vormittags 1/2 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Hoffmann dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis Freitag den 4. September 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Konkursverfahren, sowie über die in § 130 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. September 1891, Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeindefiskus zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 4. September 1891 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 14. August 1891.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: L. H. u.

N. 805. Nr. 38.888. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Wäders Heinrich Rauch hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf

Montag den 14. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht 4 hier bestimmt.

Mannheim, den 14. August 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

N. 804. Nr. 38.826. Mannheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Wäders Heinrich Eries von hier wurde durch Beschluss Groß. Amtsgerichts Abth. II hier vom heutigen nach Vornahme der Schlussrechnung aufgehoben.

Mannheim, den 13. August 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

N. 806. Nr. 8872. Wolfach. Das Groß. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:

Das Kontursverfahren über das Vermögen der Sonnenuhr Johann A. v. Bräuner Witwe, Magdalena, geborne Parter von Schenckensell, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Wolfach, den 11. August 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffig.

N. 803. Nr. 7888. Schopfheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Reinhard Froberger, Wirts von Gersbach-An, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 14. September 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Schopfheim, den 7. August 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Hauser.

Bekanntmachung.

N. 813. Mannheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Wäders Val. Thomas in Mannheim betr.

Zur gerichtlichen genehmigten Schlussverteilung sind 1469 M. 82 Pf. verfügbar.

Lauf dem bei dem Groß. Amtsgericht Mannheim niedergelegten Schlussverzeichnis sind dabei 14,531 M. 35 Pf. unbedingte Forderungsbeträge zu berücksichtigen.

Mannheim, den 14. August 1891.

Der Kontursverwalter: Friedrich Büchler.

Erbenmeinung.

N. 809.1. Nr. 15.086. Dffenburg. Die Witwe des Laagbühners Vins Schimpy von Eggersweier, Cäcilie, geborene Bader, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Dffenburg, den 12. August 1891.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beller.

Erbsverordnungen.

N. 817.1. Gernsbach. Zu dem Nachlass der Maria Anna, geb. Huber von Freiolsheim, Witwe des Webers Vinzenz Eisele von Michelbach, ist der am 14. Dezember 1820 zu Freiolsheim geborene, aber nach Amerika ausgewanderte Bruder Franz Georg Huber, bezw. dessen Nachkommenschaft, wenn diese aber nicht mehr am Leben wären, die nächsten noch lebenden Geschwister des Vaters, Wolfgang Huber von Freiolsheim, und der Mutter, Katharine Obreiter von Pfaffenroth, und bezw. die Kinder dieser Geschwister als Erben gerufen.

Da die Namen und der Aufenthaltsort dieser Personen dahier nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Vermögensaufnahme und zur Teilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß wenn sie innerhalb 3 Monaten

nicht erscheinen, der Nachlass Denen wird zugeteilt werden, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 14. August 1891.

Der Groß. Notar: Biefler.

N. 816.1. Gernsbach. Zu dem Nachlass des am 4. November 1890 zu Gernsbach kinderlos verstorbenen Wirtswirths Bernhard Walz sind dessen Schwester, Juliana Walz, sowie die 3 Kinder seiner Schwester Maria Anna Walz, Witwe des Josef Kellner, Ramens Andreas, Maria Anna und Anton Kellner, Alle von Tiergarten, kraft Gesetzes als Erben gerufen. Dieselben sind sämtlich nach Amerika ausgewandert und ist deren Aufenthalt hier unbekannt. Sie werden daher zur Vermögensaufnahme und zur Teilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß wenn sie innerhalb 3 Monaten

hier nicht erscheinen, der Nachlass so vertheilt wird, als seien sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Gernsbach, den 14. August 1891.

Groß. Notar Biefler.

N. 815. Ettlingen. Eugen Bauer von Reichelsbach, unbekannt wo abwesend, ist zum Nachlass der Franz Jonaß Bauer Witwe in Reichelsbach gesetzlich berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen vier Wochen zum Zweck seines Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anfertigen zu lassen.

Ettlingen, den 29. Juli 1891.

Groß. Notar Wünzer.

Handelsregister-Einträge.

N. 789. Nr. 14.445. Mosbach. Zu D. J. 349 des Firmenregisters, betr. die Firma „August Vertsch in Mosbach“, wurde heute eingetragen:

Das Geschäft ist infolge Kaufs auf Johannes König von Dagenhausen, Oberamts Weidenheim, übergegangen und führt derselbe solches unter der Firma „August Vertsch Nachfolger“ weiter. Kammerrichter Inhaber ist lediglicher Stabes.

Mosbach, den 12. August 1891.

Groß. bad. Amtsgericht. Desterle.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

N. 811. Mosbach. Das im Deutschen Reich befindliche Vermögen des abwesenden Angeklagten, Kaufmann Rudolf Walzenbach von Krautheim, wird mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 10. August 1891.

Groß. Landgericht — Ferienkammer. (gez.) Müller. (gez.) Heinsheimer. (gez.) Gantner.

Die Heberer-Einstimmung mit der Abschrift beurkundet.

Mosbach, den 12. August 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Neumann.

Radungen.

N. 779.2. Nr. 5092. Bühl.

1. Valentin Klumpp, Landwirth, geboren am 19. Juni 1861 in Kauf und zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Nikolaus Federle, Landwirth, geboren am 12. November 1862 in Waldbach und zuletzt wohnhaft in Waldbach,

3. Theobald Meier, Rebmann, geboren am 9. Juli 1855 zu Neuwier und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beauftragt, und zwar Klumpp als Wehrmann der Landwehr, Federle und Meier als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 6. Oktober 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirkskommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärungen verurteilt worden. Bühl, den 7. August 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: 3. B. Bedeser.

N. 794.2. Nr. 5800. St. Blasien. Der am 29. März 1857 zu Schlageten geborene Schreiner Emil Wasmer, wohnhaft zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 31. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. St. Blasien, 13. August 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: 3. B. Bedeser.

N. 821. Karlsruhe.

Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung roher Baumwolle in Ballen in Wagenladungen von 10000 kg von Le Havre nach Thienen und Waldshut sind mit Wirkung vom 5. August d. J. ermäßigte Frachtsätze von 30,90 Frs. bezw. 29,80 Frs. für die Tonne eingeführt worden.

Karlsruhe, den 14. August 1891.

General-Direktion.

N. 820. Nr. 388. Tauberhofsheim. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungsarbeiten und der Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betref. Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

1. Einbühlheim, Montag, 24. August, Vormittags 1/2 8 Uhr;

2. Angeltshirn, Dienstag den 25. August, Nachmittags 1 Uhr;

3. Berolshirn, Donnerstag, 27. August, Vormittags 8 Uhr;

4. Schwarzenbrunn, Dienstag 1. September, Vormittags 9 Uhr;

5. Schwanhausen, Donnerstag, 10. September, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitzverzeichniß vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitzverzeichniß und deren Behebung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitzverzeichniß eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurlinien vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Tauberhofsheim, 14. August 1891.

Der Bezirksgeometer: W. A. n. a.

N. 819. Nr. 816/317. Donaueschingen. Bekanntmachung.

Nachdem das Lagerbuchconcept der Gemarung Fürttenberg und der Gemarung Wartenberg aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der Landesverordnungs-Bekanntmachung vom 11. September 1883 zum 20. d. Mts. ab während 4 Wochen auf dem nächstgelegenen Rathhause öffentlich aufgelegt.

Hievon werden die Eigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.

Donaueschingen, 13. August 1891.

Der Lagerbuchbeamte: A. Biebler, Bezirksgeometer.

Schreibgehilfen-Stelle.

N. 814.1. Emmendingen. In diesseitiger Anstalt ist die Stelle eines Schreibegehilfen mit einer Jahresvergütung bis zu 1000 M. bis 7. September l. J. neu zu besetzen.

Bewerber mit gefälliger und geläufiger Handschrift wollen sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse bis längstens 24. d. Mts. dahier melden.

Emmendingen, 14. August 1891.

Groß. Kreis- und Pflege-Anstalt.

Notariatsgehilfe

sucht auf 1. September ds. Jhs. Notar Starck in Heidelberg. Adresse: a. Z. Königstein im Taunus. N. 760.3

(Mit einer Beilage.)